

Merkblatt zur Auskunft über Kampfmittelbelastung

Allgemeines

Im Zuge eines Bauvorhabens stellt sich für den Bauherrn die Frage, ob das Baugrundstück mit Kampfmitteln belastet ist. Um diese Frage zu beantworten, können Sie einen Antrag auf Kampfmittelbelastung bei der Ortspolizeibehörde stellen.

Benötigte Unterlagen

- Formloser Antrag auf Kampfmittelüberprüfung – schriftlich per Post oder E-Mail an den Fachbereich Ordnungswesen
- Angaben zum Antragsteller sowie des Bauherrn mit Angabe der Anschrift und Kontaktdaten für Rücksprachen
- Angaben zum Bauvorhaben (Art des Bauvorhabens, Ort der Baustelle, voraussichtlicher Baubeginn)
- Nennung der betroffenen Flurstücke (Flurstücksnummer + Gemarkung)
- Ausschnitt aus der Flurkarte (Maßstab 1:1000)
- Wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer ist, eine ordnungsgemäße Vollmacht

Verfahrensablauf

Senden Sie Ihren Antrag auf Prüfung des betreffenden Grundstückes auf Belastung durch Kampfmittel an den Fachbereich Ordnungswesen der Stadt Coswig. Anhand der vorliegenden Kampfmittelbelastungskarten erfolgt die flurstücksgenaue Prüfung und Sie erhalten eine schriftliche Auskunft unter Mitteilung des Prüfungsergebnisses.

Kosten

Die Kosten für das Verfahren der Kampfmittelbelastungsprüfung werden erhoben auf Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis je nach erforderlichem Zeitaufwand.

Rechtliche Grundlage

Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung).

Kontakt

Herr Zeibig, Tel. 03523 – 66 323

Herr Kleindienst, Tel. 03523 – 66 326

E-Mail: ordnungswesen@stadt.coswig.de